

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.07.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	bis 20:58 Uhr
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volkmandt	
Herr Frank Weidner	ab 18:12 Uhr

Abwesend:

Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt
Frau Ute Wierick	entschuldigt

Gäste:

Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Uftrungen
Herr Schröder	Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Herr Reinhardt	Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
Herr Zierdt	stellv. Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
3 Einwohner	
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Frau Konrad	stellv. Amtsleiterin Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 10 Beschlussfassung über die Delegation eines Vertreters in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz
Vorlage: 21-819/2023
- 11 Beschlussfassung zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Ufrungen
Vorlage: 21-824/2023
- 12 Beschlussfassung zur Förderung und zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2024/2025
Vorlage: 21-825/2023
- 13 Beschlussfassung Festlegung Eintrittspreise Schloss Stolberg
Vorlage: 21-827/2023
- 14 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-820/2023
- 15 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 16 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 20 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Rechtsangelegenheiten
- 22 Beschlussfassung zur Übertragung des Grundstückes mit der Kläranlage im OT Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-821/2023
- 23 Beschlussfassung zur Übertragung des Grundstückes mit der Kläranlage im OT Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-822/2023
- 24 Beschlussfassung Auftragsvergabe zum Nachtragsangebot für

- Planungsleistung für den Bau der Ausstellung Infozentrum Heimkehle
Vorlage: 21-818/2023
- 25 Beschlussfassung Auftragsvergabe Anschaffung Gerätewagen Logistik 1
für die Feuerwehr Roßla
Vorlage: 21-823/2023
- 26 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Planungsleistung
Ausstellungsgestaltung „Alte Münze“
Vorlage: 21-826/2023
- 27 Grundstücksangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 29 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:01 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 14 Ratsmitglieder anwesend.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Gaßmann spricht die Tischvorlage Nr.: 21-828/2023 an und möchte diese im nicht öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 18 a behandelt haben.
- Herr Schmidt teilt mit, dass der TOP 8 und TOP 20 gestrichen werden sollten, weil in den letzten 4 Wochen keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben.
- Weiterhin teilt Herr Schmidt mit, dass der TOP 9 „Sachstand Freizeitbad Thyragrotte“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 18 b behandelt werden sollte.
- Die Tischvorlagen Nr.: 21-829/2023 „Beschlussfassung über die Abberufung/Entlassung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode“ und Nr.: 21-831/2023 „Beschlussfassung über die Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode“ sollten **neu im TOP 14** beraten und entschieden werden.
- Die Tischvorlagen Nr.: 21-830/2023 „Beschlussfassung Vertrag über forstliche Betriebsleitung/Betriebsführung“ sollte im nicht öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 18 c behandelt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit **12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2023. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023 gefassten Beschlüsse.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Sitzungsteil der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz beraten.

10 **Beschlussfassung über die Delegation eines Vertreters in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz**
Vorlage: 21-819/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-819/2023 bekannt.
Diese Beschlussvorlage wurde bereits als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 28.06.2023 beraten und beschlossen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Delegation von

Frau Uda Heller, wohnhaft in Südharz OT Roßla,

in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Begründung:

In der Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses am 06.06.2023 konnte kein Vertreter für den Kreissenorenrat bestimmt werden bzw. wurden keine Vorschläge erbracht. Daraufhin erfolgte ein Aufruf in der örtlichen Presse.

Aufgrund des Aufrufes hat Frau Uda Heller ihre Bereitschaft erklärt, als Vertreterin der Gemeinde Südharz im Kreissenorenrat Mansfeld-Südharz mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 **Beschlussfassung zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Ufrungen**

Vorlage: 21-824/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-824/2023 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl informiert zum Beschlusstext und zur Begründung dieser Vorlage und teilt mit, dass sich nach der Ausschreibung des Landes Sachsen-Anhalt eine Gesamtsumme in Höhe von 419.901,33 € ergibt.

Herr Kohl spricht in diesem Zusammenhang die zukünftige Strategie in der Gemeinde Südharz an. Ihm stellt sich die Frage, ob es nach wie vor sinnvoll ist, dass sich die Gemeinde Südharz ständig mit neuen Fahrzeugen beschäftigt, nur weil es Fördermittel dafür gibt oder ob die Gemeinde Südharz nicht eine andere Idee aufgreifen sollte, um die bestehenden Fahrzeuge technisch aktualisieren und auf den neusten Stand bringen zu können, was ca. 2/3 der Kosten einsparen könnte. Weiterhin teilt Herr Kohl mit, dass das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Ufrungen, welches ersetzt wird, im Jahr 2025 zur Ortsfeuerwehr Dietersdorf übergehen soll. Dies ist ein ausdrücklicher Wunsch der Ortsfeuerwehr Dietersdorf.

Herr Gemeinderat Weidner erscheint um 18:12 Uhr zur Sitzung. Es sind 15 Gemeinderäte der Gemeinde Südharz anwesend.

Herr Reißner spricht den letzten Satz der Begründung dieser Beschlussvorlage an und stellt eine Frage zum „Kostenpunkt“.

Frau Konrad äußert sich hinsichtlich der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges zur Wertsteigerung von 330,0 T€ auf 419,0 T€ und teilt mit, dass in dieser Höhe der zusätzlichen Mittel von 100,0 T€ die Beschaffung der Funktechnik mit einkalkuliert ist.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wird festgelegt, dass der letzte Satz in der Begründung dieser Beschlussvorlage zu streichen ist. Dieser Satz ergibt keinen Sinn, so die Aussage von Herrn Schmidt.

Der Gemeindeführer Herr Reinhardt gibt einige Erläuterungen zu den Funktionen des Feuerwehrfahrzeuges LF 10.

Herr Weidner äußert sich zur Anlage dieser Beschlussvorlage und stellt eine Frage zur Seite 1 Position A 1.1 – 9.2, warum keine detaillierte Auflistung hierzu erfolgt ist. Eine Beantwortung erfolgt durch Ralf Mosebach.

Herr Weidner spricht den Betrag auf Seite 1 im Punkt 1-9 in Höhe von 312.347,34 € an und weist in diesem Zusammenhang auf die Seite 3 hin. Hier beträgt dieser Betrag 314.247,34 €. Herr Weidner möchte wissen, wie dieser Differenzbetrag zustande kommt.

Herr Schmidt antwortet, dass es sich bei der Kostenschätzung in Höhe von 330,0 T€ um eine offensichtlich gerundete Zahl handelt. In der beigefügten Anlage sind die Preise offensichtlich detailliert aufgeführt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 im Jahr 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € bereit zu stellen. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 einzuplanen.

Begründung:

Bei der Beschlussfassung des Vertrages zur Förderung und Beschaffung eines LF 10 für die Ortsfeuerwehr Ufrungen lag die Kostenschätzung bei 330.000 €. Nach der Ausschreibung des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 419.901,33 €. ~~Zusätzlich ist von der Gemeinde die Funktechnik zu beschaffen und beizustellen.~~ gestr. am 26.07.2023

A. Kl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beschlussfassung zur Förderung und zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2024/2025

Vorlage: 21-825/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-825/2023 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl informiert zum Beschlusstext dieser Vorlage, der ausführlich beschrieben ist. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2025. Das jetzige Brandschutz-Einsatzfahrzeug vom OT Roßla geht zur Ortsfeuerwehr Bennungen und wird hier eingesetzt. Zum Unterstellen dieses Feuerwehrfahrzeuges ist dann der Bau einer Garage im OT Bennungen erforderlich. Die Gemeinde Südharz wird eine Zuwendung in Höhe von 170,0 T€ vom Land Sachsen-Anhalt erhalten. Der Endpreis des Brandschutz-Einsatzfahrzeuges Typ TLF 4000 Staffel ist variabel.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beschaffung eines Brandschutz -Einsatzfahrzeuges vom Typ TLF 4000 Staffel für die Feuerwehr Südharz/Ortsfeuerwehr Roßla.

Die Gemeinde erhielt vom Ministerium für Inneres und Sport die Mitteilung, dass die Prüfung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung abgeschlossen ist. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert das Land Sachsen-Anhalt die Beschaffung des Fahrzeugtyps TLF 4000. Die Beschaffung erfolgt auf dem Wege der zentralen Beschaffung durch das Land Sachsen-Anhalt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 170.000 Euro. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2025.

Vorausgegangen war die frist- und formgerechte Antragstellung der Gemeinde im März 2022. Die Beschaffung des Löschfahrzeuges ist in der aktuellen Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplan (Anlage1) der Gemeinde Südharz vorgesehen.

Die Gemeinde Südharz erfüllt die Voraussetzungen für den Abschluss eines Zuwendungsvertrages und kann demnach vom Land Sachsen-Anhalt eine Zuwendung in Höhe von 170.000 Euro erhalten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind sowohl im Landeshaushalt als auch im Haushalt der Gemeinde für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt. Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz wurde durch den Leiter des Bau- Ordnungsamtes am 01.03.2022 über die Fördermittelantragstellung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13 Beschlussfassung Festlegung Eintrittspreise Schloss Stolberg
Vorlage: 21-827/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-827/2023 bekannt. Er teilt mit, dass es im Jahr 2016 einen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz gegeben hat, das Museum im Schloss Stolberg (Harz) am 28.02.2023 zu schließen.

Herr Schmidt gibt den Hinweis, bevor der Beschluss zur Festlegung der Eintrittspreise im Schloss Stolberg (Harz) gefasst wird, muss im Vorfeld der Beschluss über die Schließung des Museums aufgehoben werden. Des Weiteren schlägt er vor, dass sich der Schul-, Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 05.09.2023 mit dieser Thematik befassen sollte.

Herr Bürgermeister Kohl informiert umfassend zum Sachverhalt „Mietvertrag“ und bezieht sich dabei auf den Stand Okt./Nov. 2022. Der vorgelegte Mietvertrag war unbezahlbar. In einem Gespräch wurde sich verständigt, wie die Vorlage eines Mietvertrages an die Gemeinde erfolgen könnte. Herr Kohl teilt mit, dass die Stiftung zukünftig nicht mehr auf Nebenkosten verzichten darf. Die Stiftung erlaubt es zukünftig nicht mehr, dass die Gemeinde Spenden einnimmt, da das Gebäude der Stiftung Denkmalschutz gehört. Aktuell zahlt die Gemeinde Südharz keine Miete an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Herr Kohl sieht die vorliegende Beschlussvorlage als Art „Vorratsbeschluss“ an.

Herr Mosebach spricht in diesem Zusammenhang das „Hochzeitszimmer“ im Schloss Stolberg (Harz) an.

Herr Schmidt äußert, dass die Gemeinde auch ein Zimmer mieten kann.

Herr Dr. Kempfski spricht die touristische Wichtigkeit an und teilt mit, dass es einer sehr genauen Abwägung bedarf, wo die Gemeinde Südharz steht. Er äußert, dass er auf keinen Fall zustimmen wird, dass dieser Beschluss in die Umsetzung kommt, in dieser unsicheren Situation. Die Deutsche Stiftung darf sich nicht genötigt sehen, ihr Engagement für das Schloss Stolberg (Harz) zu reduzieren.

Er bittet, dass die Strategie gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Gemeinde Südharz mit dem Bürgermeister Herrn Kohl diskutiert wird und darüber ein Vermerk kommt. Erst dann kann der Gemeinderat der Gemeinde Südharz solche Beschlüsse fassen.

Herr Dr. Kempfski fasst zusammen und teilt mit, dass er sich sorgt, dass hier womöglich ganz andere Dinge zum Schluss zur Disposition stehen, die wir noch gar nicht ahnen, wenn wir einen solchen Beschluss fassen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass erst die Vorlage des Entwurfes eines Mietvertrages abgewartet werden soll und danach eine Beratung dieser Beschlussvorlage in den entsprechenden Gremien der Gemeinde Südharz erfolgen soll.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eine hervorragende Arbeit in der Sanierung von Denkmälern durchführt. Die Gemeinde Südharz kann sich glücklich schätzen, dass diese Stiftung Eigentümer des Schlosses Stolberg (Harz) ist.

Herr Dr. Kempfski bittet nochmals, dass der Bürgermeister mit einem Gremium und gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz konstruktiv den Weg suchen, das Schloss Stolberg (Harz)

- a) weiter zu sanieren und
- b) ins Leben zu führen, sprich für die Öffentlichkeit offen.
Die Öffentlichkeit muss das Schloss Stolberg (Harz) besuchen können, dies ist entscheidend.

Herr Schmidt stellt den Antrag zur Rückstellung dieser Beschlussvorlage bis zur Vorlage des Mietvertrags im Endentwurf und der Gemeinderat der Gemeinde Südharz kann sich dann eine Meinung im kompletten Bild erarbeiten.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt den Rückstellungsantrag dieser Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die zukünftig im Schloss Stolberg, Bereich „Haus des Gastes“ im Südflügel des Schlosses, geltenden Eintrittsgelder für Gäste und Besucher, wie folgt:

6,- Euro brutto (incl. 19% MwSt.) Erwachsener / Vollzahler (ab 18 Jahre) je Person

4,- Euro brutto (incl. 19% MwSt.) ermäßigt: Kinder (7 – 17 J.),
je Person Gruppenpreis Erwachsene ab 10 Pers.
Schwerbehinderte

3,- Euro brutto (incl. 19% MwSt.) ermäßigt: Gruppenpreis Kinder ab 10 Pers.
je Person

Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt.

Gäste mit Kurkarte zahlen vom jeweils zutreffenden Tarif einen Euro weniger.

Begründung:

Zwischen der DSD und der Gemeinde Südharz wird ein Vertrag/Vereinbarung zur öffentlichen Nutzung des Bereiches „Haus des Gastes“, im Südflügel von Schloss Stolberg zustande kommen und in Kraft treten.

Die Fördermittelbindung für den Bereich „Haus des Gastes“ ist Ende März 2023 ausgelaufen und somit können und müssen zur Minimierung von Kosten (Personal, Reinigung, anteilige Betriebskosten, die im Vertrag mit der DSD vereinbart werden) Eintrittsgelder erhoben werden, um weitere Einnahmen zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schmidt hat eine Bemerkung zum Wort „Eintrittspreise“. Er teilt mit, dass auf der Homepage der Gemeinde Südharz für die Heimkehle ein Eintrittspreis von 5,50 €/Erwachsener steht und beim HTV steht ein Eintrittspreis von 8,50 €/Erwachsener.

Er bittet um Prüfung und entsprechende Klärung dieser Diskrepanz.

14 **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden** **Vorlage: 21-820/2023**

Herr Schwach erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz Platz

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-820/2023 bekannt und fragt nach dem Zeitraum der beiden Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz)) nach.

Frau Konrad gibt zur Antwort, dass die aufgeführten Sammelspenden für das Schloss Stolberg (Harz) für ca. vierzehn Tage rückwirkend sind.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszv
09.06.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.246,41 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
13.06.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.235,94 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

20.06.2023	HSH Service, Hagen Schwach	1.450,28 EUR	Freiwillige Feuerwehr Breitungen, 4m Küchenzeile bestehend aus A-Platte, Spüle, Kühlschrank, Hängeschränke, E-Herd und Abzugshaube als Sachzuwendung
04.07.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	965,61 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 05.06.2023 bis 05.07.2023 wurden Spenden in Höhe von **1.111,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..1.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schwach nimmt wieder am Sitzungsverlauf der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz teil.

Tischvorlage Nr.: 21-829/2023
Beschlussfassung über die Abberufung/Entlassung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode

Herr Schmidt gibt die Tischvorlage Nr. 21-829/2023 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Tischvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Nico Reitmann** mit Wirkung vom 01.08.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellv. Ortswehrleiters der Ortswehr Wickerode zu entlassen.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Der stellv. Ortswehrleiter der Ortswehr, Nico Reitmann, hat um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter aus persönlichen Gründen gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tischvorlage Nr.: 21-831/2023
Beschlussfassung über die Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode

Herr Schmidt gibt die Tischvorlage Nr. 21-831/2023 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass diese Tischvorlage vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Wickerode zu fassen ist und die Tischvorlage dahingehend zu ändern ist.

Aufgrund des Hinweises des Gemeindeführers wurde diese Berufung sehr schnell durchgeführt, weil die Gemeinde Südharz sonst die Gefahr gehabt hätte, diese Ortsfeuerwehr abmelden zu müssen. Die Kameradin Gottschalk wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Wickerode am 21.07.2023 einstimmig zur stellv. Ortswehrleiterin gewählt. Die heutige Ernennung wird erst mit Zustimmung des Ortschaftsrates Wickerode formal juristisch wirksam.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Tischvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates erg. am 26.07.2023 A. Kl. die **Kameradin Marlen Gottschalk** als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Die Kameradin Gottschalk wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Wickerode am 21.07.2023 zur Berufung als stellv. Ortswehrleiterin vorgeschlagen und gewählt.

Die Kameradin erfüllt alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Wickerode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss verliest der Bürgermeister Herr Kohl die Ernennungsurkunde und beglückwünscht die Kameradin Gottschalk und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Herr Bürgermeister Kohl gibt den Hinweis, dass jeder Ehrenbeamte das Recht hat, sein Ehrenamt zurückzugeben.

15 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

16 Anfragen und Anregungen
Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

1. Sachverhalt

Herr Schröder informiert zur fertiggestellten Brücke im OT Breitenstein. Er stellt eine Frage zur Abnahme dieser Arbeiten durch die Gemeindeverwaltung Südharz.

Herr Schade teilt mit, dass ihm hierzu noch kein Abnahmetermin bekanntgegeben wurde. Er sagt eine Teilnahme zu und wird Herrn Schröder entsprechend informiert.

Herr Schmidt gibt den Hinweis, dass zur Abnahme auch der Geschäftsführer vom Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ Herr Hille eingeladen werden sollte.

2. Sachverhalt

Herr Schröder informiert zum Stand „Funkturn“ und äußert, dass der OT Breitenstein bald zu den Orten gehört, die Funk haben.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 18:41 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine 10-minütige Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin